

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

72. Jahrgang

Nr. 51

Donnerstag, 19. Dezember 2019

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung von ungepflegten Grabstätten

Gemäß § 38 Satz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Solingen werden die Nutzungsberechtigten/weitere Hinterbliebene der nachstehend aufgeführten, ungepflegten Grabstätten gebeten, sich innerhalb von 6 Wochen nach dieser Bekanntmachung bei der Stadt Solingen, Technische Betriebe, Dültgenstalerstraße 61, 42719 Solingen, Fon: 0212 290 - 4830 zu melden.

Unterbleibt die Herrichtung/Rückmeldung innerhalb der genannten Frist, können die Grabstätten eingezogen und eingesät werden. Grabmale, Pflanzen und sonstiges Grabzubehör gehen dann entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Solingen über.

Friedhof	Grabfeld und Nummer	Nachname	Vorname
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	F-XII / 344	Gottsmann	Wera
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	P-VI / 369-370	Cholet	Jürgen
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	P-VIII / 22	Schröter	Gabriele
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	D-V / 75-76	Münchhalfen	Maria
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	F-VII / 228-229	Schwab	Ruth
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	F-X / 65-66	Balken	Horst
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	G-IV / 13-14	Hardenbruch	Rosemarie
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	G-IV / 18-19	Böntgen	Edelgard
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	G-IV / 44-45	Birkhofen	Liesel
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	F-V / 104-105	Möllers	Otto
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	P-III / 538-539	Schwenk	Hans-Peter
Waldfriedhof Hermann-Löns-Weg	C-II / 54-56	Offer	Doris
Waldfriedhof Hermann-Löns-Weg	F-II / 75	Ann	Claudia
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	A-II / 849-850	Klopp	Ralf

Parkfriedhof Wuppertaler Straße	G-III / 28	Schmidt	Karl-Heinz
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	I-I / 32-33	Dörper	Ellen
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	I-I / 62-63	Ohliger	Manfred
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	K-II / 46-47	Franz	Dieter
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	F-II / 28-29	Schwedler	Markus
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	I-I / 218-219	Kirchhof geb. Neumann	Helene
Burg-Friedhof	2/589-590	Sondern	Martha
Burg-Friedhof	4/452-453	Kiel	Ria
Burg-Friedhof	4/442-443	Reuter	Hilde
Waldfriedhof Hermann-Löns-Weg	L-II / 95-96	Witulla	Gert

Solingen, 10.12.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Brühne

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/ Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

BEKANNTMACHUNG

Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Solingen (Parkgebührenordnung) vom 12.12.2019

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), jeweils in der bei Erlass dieser Gebührenordnung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 05.12.2019 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten oder Parkuhr zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden ausschließlich für das Kurzzeitparken (15 Minuten) keine Gebühren erhoben. Beim Ziehen eines kostenpflichtigen Parkscheins erfolgt keine Anrechnung der kostenlosen Viertelstunde. Aus technischen Gründen ist diese Regelung an Parkuhren nicht möglich. An den Parkscheinautomaten ist bei jedem Parkvorgang ein Ticket zu ziehen und im Fahrzeug sichtbar auszulegen.

Die Zahlung kann ferner auch durch elektronische Einrichtungen und Vorrichtungen im Sinne des § 13 Absatz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert am 6. Juni 2019 (BGBl. I S. 756), in der jeweils geltenden Fassung erfolgen, sofern ein entsprechendes System zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Stellplatz und das parkende Fahrzeug zusätzlich eingerichtet und funktionsfähig ist. Die Gebühr wird nach den ersten 30 Minuten anteilig je angefangene Minute berechnet und auf volle Cent-Beträge aufgerundet.

Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraums für den Benutzer nach Maßgabe des § 2 mit unterschiedlichen Gebührenhöhen festgesetzt.

§ 2

Gebührenhöhe

In der Tarifzone I beträgt die Parkgebühr 0,50 € für die ersten 30 Minuten, dann 0,05 € für je 3 Minuten und einem Tagesticket für 5,00 €.

In der Tarifzone I liegen die Bereiche Solingen-Mitte, Solingen-Gräfrath und Solingen-Ohligs. Die Geltungsbereiche sind in den beigefügten Lageplänen dargestellt.

In der Tarifzone II beträgt die Parkgebühr 0,30 € für die ersten 30 Minuten, dann 0,05 € je 5 Minuten und einem Tagesticket für 2,50 €.

In der Tarifzone II liegt der Bereich Solingen-Wald. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

§ 3

Gebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge

„Elektrofahrzeuge, die nach den Bestimmungen des „Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge“ (Elektromobilitätsgesetz) und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) gekennzeichnet sind, sind beim Parken an den Ladesäulen während des Ladevorgangs von der Gebührenpflicht nach § 1 sowie der Gebührenhöhe nach § 2 bei Auslegung einer Parkscheibe bis zur geltenden Höchstparkdauer befreit. Die Gebührenbefreiung wird bis zum 31.12.2022 befristet.“

§ 4

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 21.03.2019 außer Kraft.

Hinweise

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 7 Abs. 6 i.V.m. § 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

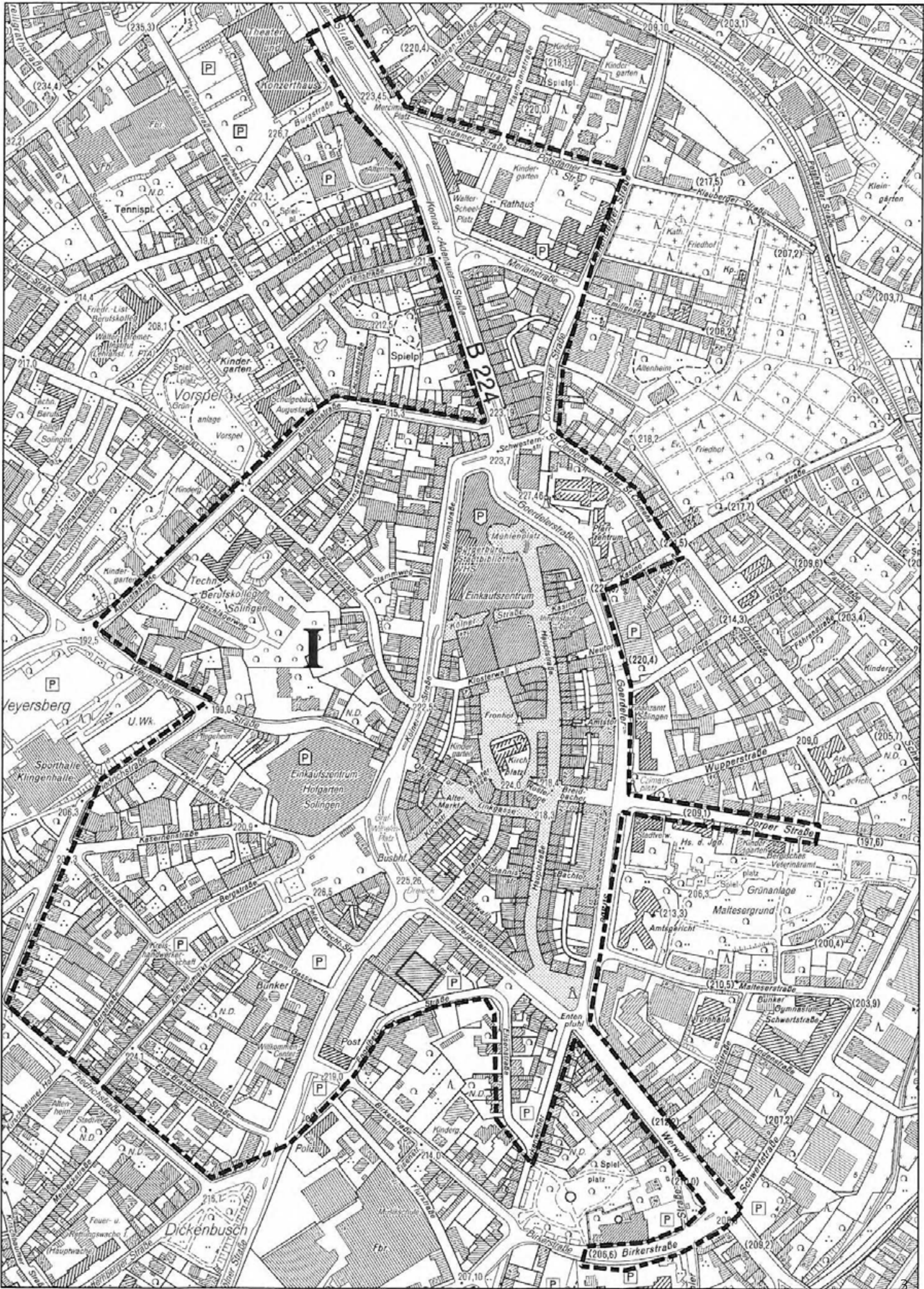
Bekanntmachungsanordnung

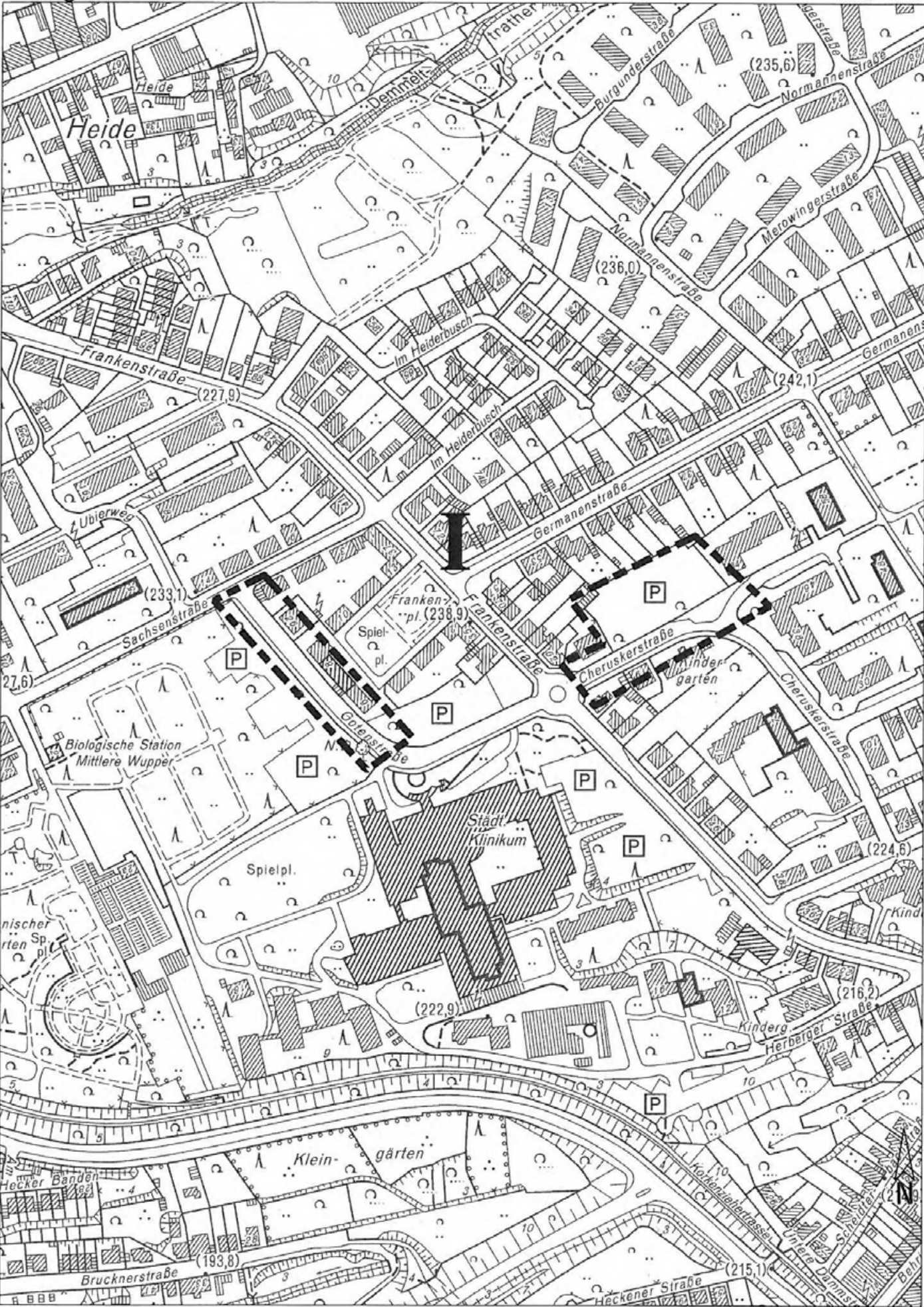
Die vom Rat der Stadt Solingen am 05.12.2019 beschlossene Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Solingen (Parkgebührenordnung) wird hiermit gemäß § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht.

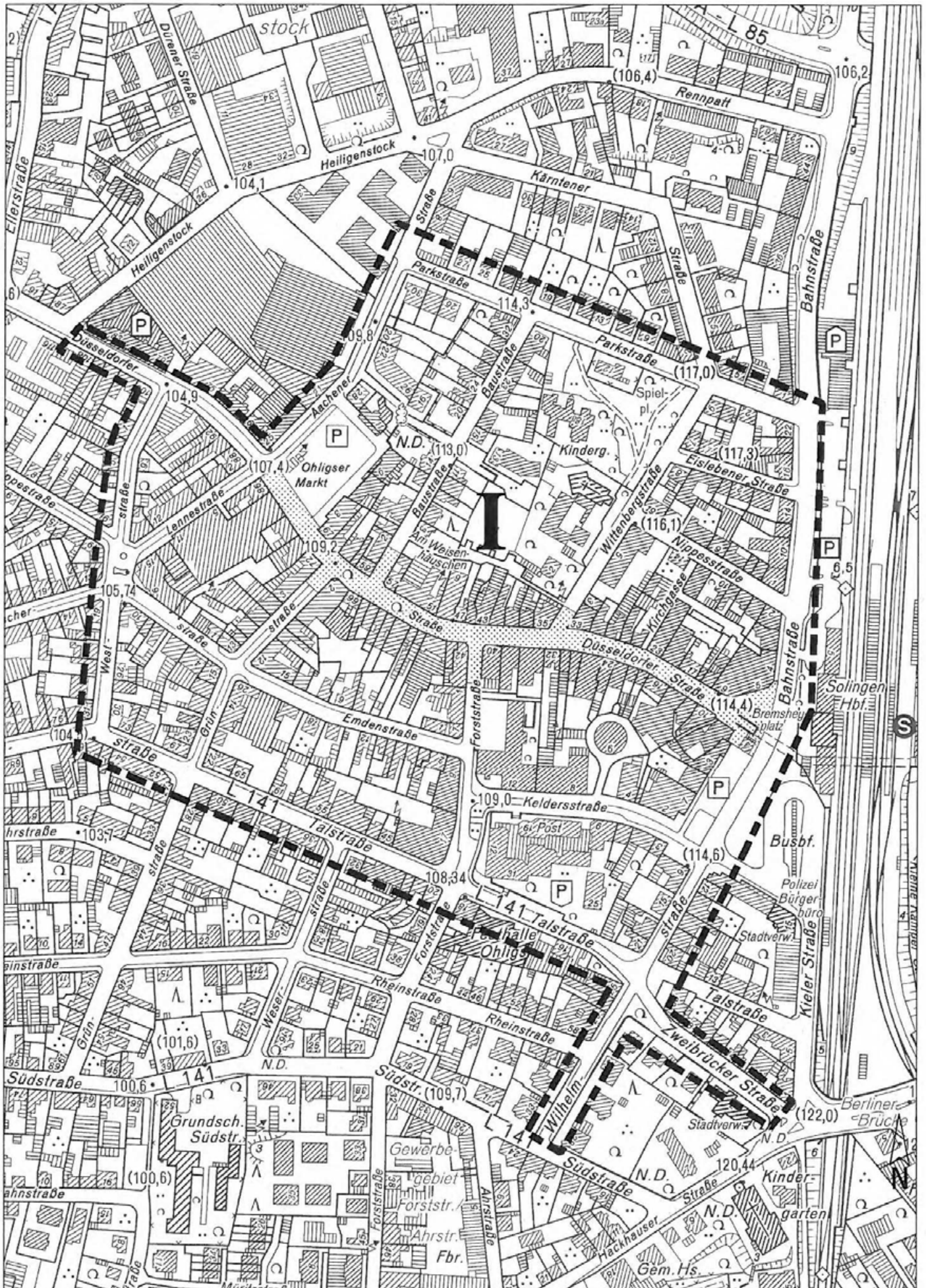
Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Parkgebührenordnung in Kraft.

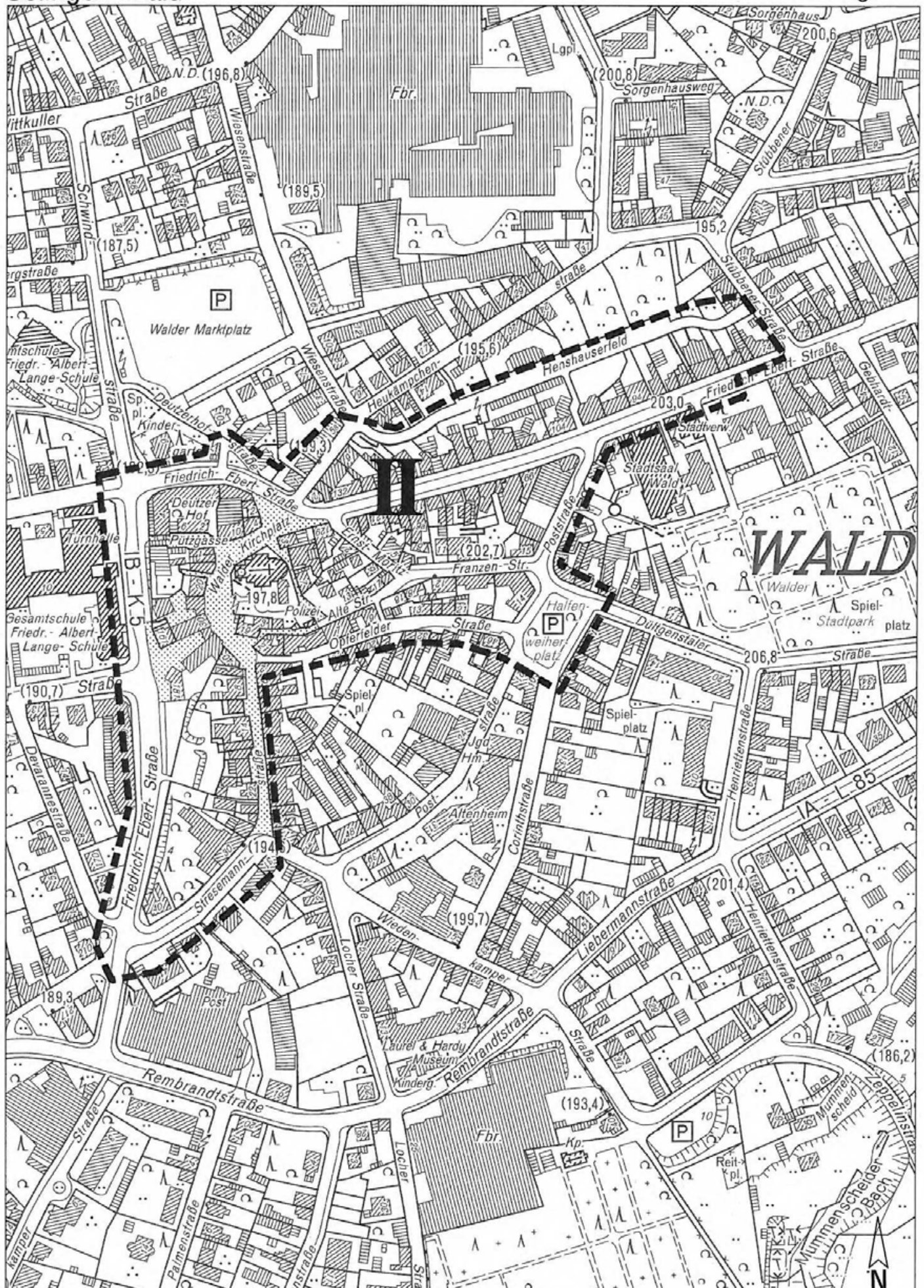
Solingen, 12.12.2019

Tim O. Kurzbach
Oberbürgermeister









BEKANNTMACHUNG

VIII. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen vom 10.12.2019

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen am 05.12.2019 folgende VIII. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Solingen wird im Buchstaben b wie folgt gefasst:

- b) aufgrund eines förmlichen Vergabeverfahrens nach einer Entscheidung des zuständigen Ausschusses abgeschlossen worden sind

oder

Artikel 2

§ 21 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Solingen wird in den Buchstaben b und j wie folgt gefasst:

- b) die Vergabe von Aufträgen nach der VOB, wenn der Wert im Einzelfall 1.000.000 Euro nicht übersteigt, und für sonstige Leistungen mit Ausnahme von Leistungen nach Buchstabe j, wenn der Wert im Einzelfall 375.000 Euro nicht übersteigt.
- j) der Abschluss von Verträgen zu Planungs- und Beratungsleistungen oder sonstigen freiberuflichen Leistungen mit Ausnahme von Verträgen für Bauvorhaben der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, wenn die Honorarkosten 200.000 Euro nicht übersteigen.

Artikel 3

Diese VIII. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende VIII. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 10.12.2019

Kurzbach

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes H 679 - Stadtbezirk Mitte -

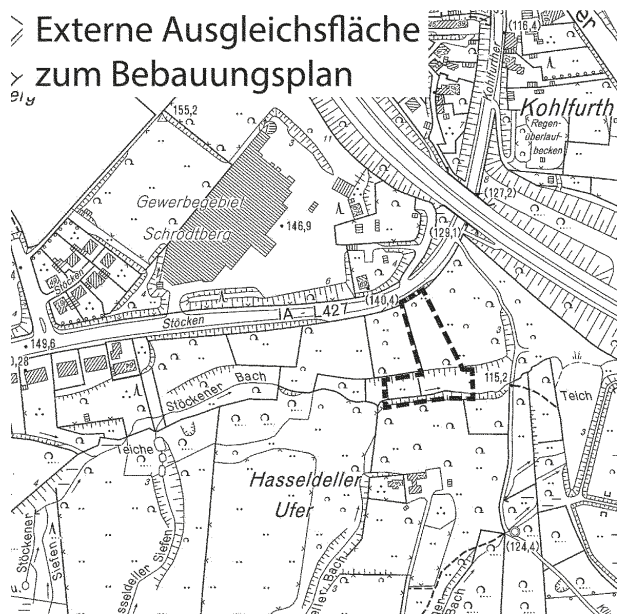
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat nach Vorberatung durch die Bezirksvertretung Mitte in seiner Sitzung am 28.11.2019 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan H 679 für das Gebiet südlich der Mangenberger Straße entlang der Maschinen-, Reider- und Gärtnerstraße gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zum Bebauungsplan H 679 sowie die räumliche Abgrenzung und Lage der zugehörigen externen landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen (Entwicklung von Magergrünland am Stöckener Bach) sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes H 679 gegenüber dem Vorentwurf verändert hat. Die Bereiche südlich der Gärtnerstraße westlich und einschließlich der Hofschaff Kotten sowie westlich der Maschinenstraße gehören nicht mehr zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes H 679.

Übersichtspläne

Geltungsbereich des Entwurfes zum Bebauungsplan H 679 (Gemarkung Höhscheid, Flur 13) sowie externe landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme (Entwicklung von Magergrünland am Stöckener Bach) (Gemarkung Dorp, Flur 2, Flurstück 239 und Teile des Flurstücks 527)





Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan H 679. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der Entwurf zum Bebauungsplan H 679 mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Solingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 06.01.2020 bis einschließlich 14.02.2020 im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

1. Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes H 679, November 2019.

Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Lärm, Störfallschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen erläutert.

2. Erweiterte Artenschutzrechtliche Vorprüfung der ASP (Stufe I), Normann Landschaftsarchitekten PartGmbB, November 2019.

Thema: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes, Behandlung insbesondere

folgender planungsrelevanter Tierarten bei der artenschutzrechtlichen Prüfung:

- Fledermäuse: braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, kleiner Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhhutfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus
 - Vögel: Baumfalke, Baumpieper, Bluthänfling, Eisvogel, Feldsperling, Flussregenpfeifer, Graureiher, Habicht, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Neuntöter, Rauchschwalbe, Rotmilan, Schleiereule, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperber, Star, Teichrohrsänger, Turmfalke, Uhu, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldohreule, Waldschnepfe, Wanderfalke, Wespenbussard, Zwergtaucher
 - Amphibien: Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke
 - Reptilien: Zauneidechse, Blindschleiche
 - Wirbellose Tiere/ Libellen: Große Moosjungfer
 - Säugetiere: Haselmaus
 - Farn- und Blütenpflanzen: prächtiger Dünnpfarn
- Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Tiere.

3. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Normann Landschaftsarchitekten PartGmbB, November 2019.

Thema: Eingriff in Natur und Landschaft.

Behandelte Umweltbelange: Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden, Fläche und Landschaftsbild.

4. Klima-Check, Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung, Normann Landschaftsarchitekten PartGmbB, November 2019.

Thema: Klimaschutz und Klimaanpassung.

Behandelte Umweltbelange: Klima, Wasser, Pflanzen.

5. Ökologische Ersteinschätzung der Technischen Betriebe Solingen, Teilbetrieb Straßen und Grün, Januar 2018 und März 2008 (letztere zum vorangegangenen Bebauungsplanverfahren H 579).

Thema: Ersteinschätzung zu ökologischen Belangen.

Behandelte Umweltbelange: Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Landschaftsbild, Luft, Klima, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

6. Gutachterliche Stellungnahme zur Geräuschsituation im Bereich des Bebauungsplangebietes H 679 „Maschinenstraße / Gärtnerstraße“ in Solingen des Büros Accon Köln GmbH, Oktober 2019.

Thema: Gewerbelärm, Straßen- und Schienenverkehrslärm, Geräuschsituation in den Außenwohnbereichen, Schutzanspruch benachbarter Wohnlagen.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch.

7. Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde, Mai 2019.

Thema: Belange der Denkmalpflege.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes.

8. Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, April 2019.

Thema: Belange des Verkehrs, des Luftverkehrs, der

ländlichen Entwicklung und Bodenordnung, der Bau- und Bodendenkmäler im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes, des Landschafts- und Naturschutz, der Abfallwirtschaft, des Immissions-schutzes, des Gewässerschutzes.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Immissions-schutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen.

9. Stellungnahme der Deutschen Bahn AG (DB Immobilien Region West), April 2019.

Thema: Schienenverkehrslärm

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch und seine Gesundheit (Immissionsschutz)

10. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer, April 2019.

Thema: Berücksichtigung des Emissionsverhaltens der westlich der Maschinenstraße gelegenen Gewerbebetriebe im Bebauungsplan

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch und seine Gesundheit (Immissionsschutz)

11. Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland, April 2019.

Thema: Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes in Bezug auf die im Plangebiet sowie angrenzend an das Plangebiet vorhandenen Denkmäler.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

12. Stellungnahme des Stadtdienstes Natur und Umwelt, Mai 2019.

Thema: Grünkonzept, Gestaltung von Vorgärten, Eingriffe in Natur und Landschaft, Anforderungen an eine Artenschutzprüfung, Erforderlichkeit eines städtebaulichen Vertrages zur Ausführung der Kompensation.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

13. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB (inkl. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorangegangenen Bebauungsplanverfahren H 579).

Thema: Lärmbelastungen durch zunehmenden Straßenverkehrslärm, höhere Abgasbelastung durch steigendes Verkehrsaufkommen, Verlust von Grünraum und Beeinträchtigungen für Pflanzen und Tiere, Anmerkungen zum Artenschutz, Hinweis auf vorhandene Brunnen.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser, Mensch und seine Gesundheit (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Abgasbelastung), Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Walter-Scheel-Platz 1, abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen im o.g. Zeitraum zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Solingen unter folgendem Link zur Einsichtnahme bereitgestellt:

<https://www.solingen.de/de/inhalt/aktuelle-offenlagen/>

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 16.12.2019

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

Korrektur

Die im Amtsblatt der Stadt Solingen Nr. 50 vom 12. Dezember 2019 veröffentlichte III. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Solingen vom 06.12.2019 enthält eine Anlage, die irrtümlich ein falsches Datum trägt. Der Titel der Anlage lautet korrekt:

Straßenverzeichnis ab 01.01.2020

Anlage zu den §§ 2 und 7 der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Solingen

Um Beachtung wird gebeten.

Für die Ausschreibung "**Kanalumverlegung Kanalstraße - 2. BA**", Vergabenummer **V20/90-3/023** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42657 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Kanalumverlegung Kanalstraße - 2. BA
Kanalbauarbeiten inkl. Straßenwiederherstellung

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis:
Mit der Ausführung ist zu beginnen: in der 11. KW 2020
Die Leistung ist fertigzustellen bis 33. KW 2020

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.: +49 2122906779 Fax: +49 2122906695

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
17.01.2020 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:
14.02.2020

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Öffentliche Ausschreibung

Für die Ausschreibung: Rettungswagen wird nach VOL/A §17 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- a) Test, Name, Anschrift, Telefon-, Telegraf-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingensolingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen
- b) Art der Vergabe:
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z. B. Empfangs- oder Montagestelle):
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:
**Rettungswagen
Ersatz- und Neubeschaffung von Rettungswagen**
- e) Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- f) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
keine Lose
- g) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- h) Bezeichnung der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:
**Von: Bis:
Lieferzeit unverzüglich nach Auftragsvergabe
Laufzeit über 3 Jahre mit einmaliger Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr**
- i) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise:
**Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Tel.: +49 2122906781 Fax: +49 2122906695
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.**
- k) Ablauf der Angebotsfrist inklusiv Uhrzeit:
**Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21.01.2020 10:00:00
Bindefrist: 20.03.2020**
- L) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Gemäß VOL/B.
- M) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
 - Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates, in dem das Unternehmen ansässig ist, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates, in dem das Unternehmen ansässig ist, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Nachweis über Eintragung im Berufs- und Handelsregister
 - Nachweis über Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - Nachweis einer Beruf- oder Betriebspflichtversicherung in geeigneter Höhe dem Auftragsvolumen entsprechend. Mindestens jedoch 2.300.000,00 €.
 - Eigenerklärung / Nachweis über Jahresabschluss oder G+V-Rechnung über den Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren sowie zur Prüfung der wirtschaftlichen Eignung muss der Auftragnehmer einen Mindestjahresumsatz der jeweils letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Höhe von mind. 2.300.000,00 € nachweisen.
 - Eigenerklärung / Nachweis dass einem Mitarbeiter der Feuerwehr Solingen, der mit der Durchführung des vorliegenden Vergabeverfahrens beschäftigt ist, zur Abklärung der Leistungsfähigkeit des Teilnehmers Einblick in die Geschäftsberichte der letzten 3 Jahre gewährt wird.
 - Bei Vorliegen strittiger Steuerschulden, Sozialversicherungsschulden, allgemeiner Forderungen o. ä. sind diese nach Art und Höhe zu benennen.
 - Nachweis über ein Qualitätssicherungssystem ISO 9001
 - Nachweis über Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Unternehmen
 - Nachweis über eine jährliche Mindestauslieferung / Produktion von 50 Rettungsdienstfahrzeugen (Typ RTW; KTW oder NEF) sowie fünf Referenznachweise über vergleichbare Lieferumfänge / Projekte (mind. fünf gleichzeitig, an einen Auftraggeber ausgelieferte RTW), in Deutschland in den letzten 3 Jahren.
 - Nachweis über die technische Ausstattung der Fertigungsstätte wie z.B. Maschinelle - Ausstattung der Fertigungsstätten, Geräte etc, insbesondere über die Materialbearbeitung von Holz, Kunststoff und div. Metallblechen mittels CNC – Bearbeitung.
 - Angabe über Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen anwendet.
 - Angaben zur personellen Situation der letzten 3 Jahre bzgl. beschäftigte Arbeitskräfte Vollzeit, beschäftigte Arbeitskräfte Teilzeit, Verzicht der Arbeitskräfte auf Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld oder Lohnersatzleistungen.
 - Angabe über die Qualifikationen des technischen Personals im Unternehmen.
 - Eigenerklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe gem. § 123 GWB vorliegen.**Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.**
- n) Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Es entstehen dem Bieter keine Kosten.
- o) Zuschlags- und Bindefrist
**Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB VI: Erweiterte Richtwertmethode
Wertung Preis/Leistung 50/50
Wertungskriterien:
Technischer Wert und Zweckmäßigkeit 65 %
Lieferfrist 15 %
Service 20 %**
Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§27) unterliegt.